



Zentralfinanzamt Nürnberg

Zentralfinanzamt Nürnberg, Voigtländerstr. 7-9, 90489 Nürnberg

Firma
WILO EMU Anlagenbau
GmbH
Gewerbegebiet II
Gildestr. 6
91154 Roth

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	241
Steuernummer:	24114240946
Sicherheitsnummer:	95826114

Ihr Zeichen	Bitte bei Antwort angeben	☎ 0911 5393 - 0			
Ihre Nachricht vom	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	241 / 142 / 40946	1123	Herr Schäfer	274	14.05.2008

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma WILO EMU Anlagenbau GmbH, Gildestr. 6, 91154 Roth
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **20.06.2008 bis zum 19.06.2011**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen


Schäfer



Dienstgebäude	Öffnungszeiten	Kreditinstitut	Konto-Nr.	Bankleitzahl
Voigtländerstr. 7-9 90489 Nürnberg	Montag - Freitag 8 - 12 Uhr,	Deutsche Bundesbank Nbg Sparkasse Nürnberg HypoVereinsbank Nürnberg	76001501 1025008 801127	760 000 00 760 501 01 760 200 70
Telefax	Haltestelle	E-Mail		
0911 5393-2000	Straßenbahnlinie Nr 8: Deichslerstraße	poststelle@fa-n-zfa.bayern.de Internet www.zentralfinanzamt-nuernberg.de		